

## Stellungnahme zum Postulat 40

### **Gutschein für die Vereinsmitgliedschaft: Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt**

Selina Frey, Monika Weder und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 428 vom 11. Juni 2025

**Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025 teilweise erheblich erklärt**

#### **Ausgangslage**

Die GRÜNE/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion bitten den Stadtrat, die Einführung eines Gutscheins von Fr. 100.– bis Fr. 200.– für Vereinsbeiträge zu prüfen. Dieser soll für Vereinsbeiträge in Sport-, Musik-, Kultur- und Jugendvereinen genutzt werden können, sofern diese öffentlich zugänglich sind und soziale, kulturelle oder gesundheitliche Ziele verfolgen. So werde sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Familie – am Vereinsleben teilnehmen können. Gleichzeitig erhielten Vereine dringend benötigte Unterstützung zur Förderung des Nachwuchses.

Um eine einfache Nutzung zu gewährleisten, sollen die Gutscheine direkt an alle Haushalte mit Kindern und Jugendlichen verschickt werden. Die Vereine können sie anschliessend unkompliziert mit der Stadt abrechnen.

Dieser Gutschein sei eine wertvolle Investition in die Gesundheit, Bildung und soziale Integration junger Menschen. Er fördere Chancengleichheit, stärke das Vereinswesen und trage zu einer solidarischen und gerechteren Gesellschaft bei.

#### **Aktuelle Situation bei der Förderung von Sportvereinen mit Jugendabteilungen durch die Stadt**

Die Anzahl Jugendlicher in den Vereinen der Stadt Luzern hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Rahmen der städtischen Jugendsportförderung werden sportliche Angebote von Vereinen für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren gezielt unterstützt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Anzahl aktiv teilnehmender Kinder und Jugendlicher im jeweiligen Kalenderjahr. Damit wird sichergestellt, dass Vereine mit einem grösseren Jugendengagement entsprechend höhere Fördermittel erhalten.

Im Jahr 2024 belief sich der gesamte Förderbeitrag für die Kinder- und Jugendabteilungen der städtischen Sportvereine auf rund Fr. 820'000.–. Die einzelnen Beiträge pro Verein lagen zwischen Fr. 3'000.– und Fr. 30'000.–. Neben dem variablen Kopfquotenbeitrag erhalten alle Vereine mit einer Jugendabteilung einen zusätzlichen Vereinsbeitrag. Dieser ist als Fixbetrag ausgestaltet und reduziert sich bei wachsender Mitgliederzahl, da der proportional ansteigende Kopfquotenbeitrag einen Ausgleich schafft. Der Gesamtbetrag setzt sich somit aus zwei Komponenten zusammen: dem Fixbeitrag (Vereinsbeitrag) und dem variablen Kopfquotenbeitrag. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, projektbezogene Fördergesuche einzureichen. Unterstützt werden unter anderem Turniere, Veranstaltungen oder die Erneuerung von Sportmaterial. Zusätzlich stellt die Stadt Luzern den Sportvereinen Infrastruktur in Form

von Aussensportanlagen und Sporthallen zur Verfügung. Nutzengruppen mit Sitz in der Stadt Luzern, die mehrheitlich aus Kindern und Jugendlichen bestehen und von erwachsenen Personen geleitet werden, sind von der Gebühr befreit. Im Sportbereich erfüllen derzeit rund 70 Vereine die Voraussetzungen für Beiträge im Rahmen von Jugend+Sport (J+S). Insgesamt sind rund 4'000 Kinder und Jugendliche (Stand 2024) im entsprechenden Alterssegment (5–20 Jahre) in diesen Vereinen aktiv. Die Entwicklung unterstreicht die Bedeutung und den Erfolg der bisherigen Förderstrategie.

### **Aktuelle Situation der Kulturvereine mit Fokus auf Kinder und Jugendliche in der Stadt Luzern**

Vereinsangebote für Kinder und Jugendliche im Kulturbereich sind weniger verbreitet als im Sportbereich und oft schulischer Natur (z. B. Tanzschulen). Im Bereich Musik werden die Kinder und Jugendlichen zudem hauptmehrheitlich mit den Angeboten der Musikschule bedient. Ergänzend dazu bieten auch Kirchen kulturelle Angebote für junge Menschen an, insbesondere im Chor- und Theaterbereich. Kulturvereine mit einem expliziten Angebot für Kinder und/oder Jugendliche in der Stadt Luzern sind beispielsweise folgende: Zauberlaterne (Filmclub), verschiedene Theaterangebote des Vereins Voralpentheater, Luzerner Spielleute Kinderclub, Boys Choir Lucerne, Zentralschweizer Jugendsinfonieorchester, Verein BildWerk Luzern, diverse Tanzschulen.

### **Aktuelle Situation bei der Förderung städtischer Jugendverbände**

Die Jugendverbände Pfadi und Jungwacht Blauring (Jubla) sind zentrale Akteure in der Vereinslandschaft mit Fokus auf Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2024 zählten die städtischen Jugendverbände 1'573 aktive Mitglieder. Die Unterstützung durch die Stadt Luzern ist über den [Bericht und Antrag 9/2022](#): «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» vom 30. März 2022 geregelt. Von der Stadt Luzern werden jährlich Fr. 196'000.– Unterstützungsgelder ausbezahlt. Diese Unterstützung ist in der Höhe pro Kopf ungefähr mit derjenigen der Jugendsportförderung vergleichbar.

### **Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern bei Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe**

Im Handbuch zur Sozialhilfe des Kantons Luzern (Version 14, 2025) ist zur Förderung der Integration von Kindern ein jährlicher Maximalbetrag von Fr. 300.– pro Kind für Freizeitaktivitäten sowie die Finanzierung von nicht obligatorischen Schullagern vorgesehen. Die städtische Praxis geht darüber hinaus und setzt den Betrag auf Fr. 600.– pro Kind und Jahr fest. Zusätzlich wird einmalig ein Betrag von Fr. 200.– für notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Freizeitbeschäftigung gewährt. Mit dieser Regelung orientieren sich die Sozialen Dienste an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die der Förderung der kindlichen und jugendlichen Entwicklung besondere Bedeutung beimisst.

### **Herausforderung Ehrenamt und Vereinsstrukturen**

Die Sportvereine kämpfen zunehmend mit der Herausforderung, genügend Personen zu finden, die sich ehrenamtlich im Verein engagieren. Der Erfolg steht und fällt nicht nur mit den finanziellen Mitteln, sondern auch mit der personellen Unterstützung. Besonders Vereine, die mit einer Vielzahl an aktiven Jugendlichen arbeiten, sind oft auf freiwillige Trainerinnen und Trainer, Betreuende und Organisierende angewiesen. Wenn diese freiwillige Arbeit nicht ausreichend gewürdigt und unterstützt wird, können die steigenden Teilnahmzahlen zu einer Überlastung der bestehenden Strukturen führen. Zentral ist zudem, dass auch eine entsprechende Infrastruktur zur Ausübung ihrer Tätigkeiten vorhanden und zugänglich sein muss.

Es reicht nicht aus, lediglich Gutscheine für Luzerner Familien bereitzustellen, wenn die Vereine selbst den Andrang aufgrund mangelnder ehrenamtlicher Ressourcen nicht bewältigen können. Aus Sicht der Stadt Luzern sollten die Vereine in ihrer gesamten Struktur gestärkt werden, sodass sie nicht nur in der Lage sind, die wachsende Zahl an Jugendlichen zu betreuen, sondern auch langfristig eine gesunde und gut organisierte Basis für zukünftige Generationen zu bieten.

### **Erwägungen**

Vereine spielen eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft. Sie bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich sportlich, musikalisch oder kulturell zu betätigen, Freundschaften zu knüpfen und

wichtige soziale Fähigkeiten zu entwickeln. Dem Stadtrat ist es deshalb ein Anliegen, für Vereinstätigkeiten gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich das zivilgesellschaftliche Engagement der Vereine entfalten kann. Für viele Vereine, insbesondere Sportvereine, stellen die knappe Infrastruktur und fehlende engagierte Trainingspersonen derzeit die grösste Herausforderung dar.

Für einige Familien ist der Mitgliedsbeitrag eine finanzielle Hürde. Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten haben oft nicht die gleichen Chancen, am Vereinsleben teilzunehmen – dabei sind gerade diese Aktivitäten wichtig für ihre persönliche Entwicklung. Betroffen sind dabei Familien knapp über dem sozialhilfrechtlichen Existenzminimum. Kinder aus Familien, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, werden über die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt.

Für die betroffenen Familien mit geringem Einkommen könnte ein finanzieller Beitrag für Vereinsmitgliedschaften eine wichtige Unterstützung für den Zugang zu Vereinsaktivitäten sein. So hätten alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern in einem Verein zu engagieren. Dies würde nicht nur soziale Ungleichheiten ausgleichen, sondern auch langfristig die Gesundheit und das Wohlbefinden der jungen Generation fördern. Denn regelmässige Bewegung, kreative Betätigung und der soziale Austausch in der Gruppe stärken nicht nur den Körper, sondern auch das Selbstbewusstsein und die mentale Widerstandskraft.

Ein flächendeckendes Bezugssystem von Gutscheinen für Vereinsmitgliedschaften für **alle** städtischen Haushalte mit Kindern und Jugendlichen ist aus Sicht des Stadtrates jedoch nicht sinnvoll. Der Stadtrat erachtet es weder bezüglich Chancengleichheit noch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt zielführend, auch Kindern und Jugendlichen aus finanziell gut ausgestatteten Haushalten Vereinsmitgliedschaften mitzufinanzieren. Einen Vereinsbeitrag zu zahlen, ist aus Sicht des Stadtrates stets auch Ausdruck einer Wertschätzung und Anerkennung dem Verein, dessen Angeboten und vor allem den im Verein engagierten Freiwilligen gegenüber und erzeugt eine gewisse Verpflichtung und Verbindlichkeit. Eine staatliche (Mit-)Finanzierung dieser Beiträge für **alle** Kinder und Jugendlichen in der Stadt Luzern würde zu einer Erosion dieser Wertschätzung und eher zu einer Schwächung der Stellung der Vereine als wichtige sozialintegrale Freiwilligeninstitutionen denn zu einer Stärkung führen.

Zudem sieht der Stadtrat bei einem flächendeckenden Gutscheinsystem, so wie es im Postulat gefordert wird, die Gefahr eines unverhältnismässig hohen Aufwands bei der Buchhaltung und Rechnungsstellung – insbesondere für die Vereine, aber auch für die Stadt. Ein gezielter Fokus auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten **ohne** wirtschaftliche Sozialhilfe ist daher sozialpolitisch folgerichtig und notwendig.

Die gut verankerte und etablierte KulturLegi könnte aus Sicht des Stadtrates ein mögliches Instrument sein, um den Kreis der Bezugsberechtigten dahingehend einzuschränken. Der Stadtrat ist bereit, die Frage eines geeigneten Instruments zur sinnvollen Eingrenzung des Kreises der Berechtigten, sei dies nun die KulturLegi oder eine andere Lösung, eingehend zu prüfen. Ebenfalls ist er bereit zu prüfen, welches die sinnvollste Art und Weise der Finanzierung von Vereinsmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten ist – dies können Gutscheine sein, vorstellbar sind jedoch auch andere Finanzierungsmodelle.

### **Erwartete Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats**

Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats gemäss dem Anliegen der Postulantinnen und des Postulanten wäre ein Gutscheinsystem zu prüfen, bei dem alle städtischen Haushalte mit Kindern und Jugendlichen Gutscheine für Vereinsmitgliedschaften erhalten. Genaue Angaben zu den erwarteten Folgekosten eines solchen Modells können keine gemacht werden, da nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Haushalte die Gutscheine auch tatsächlich nutzen würden. Es leben knapp 14'200 Kinder und Jugendliche im Alter bis 19 Jahre in der Stadt Luzern. Unter der Annahme, dass ein Drittel davon die Gutscheine nutzen würde, wäre mit ungefähren Kosten für die Stadt im hohen sechsstelligen Bereich, bei zahlreicherer Nutzung evtl. auch im siebenstelligen Bereich, zu rechnen.

Bei einer teilweisen Überweisung des Postulats gemäss dem Antrag des Stadtrates würde ein Modell geprüft, bei dem der Kreis der Unterstützungsberechtigten eingeschränkt wäre auf Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten. Da die konkrete Ausgestaltung und der Umfang

einer Finanzierung von Vereinsmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer vertieften Prüfung erfolgen würden, können an dieser Stelle jedoch keine abschliessenden Angaben zu den erwarteten Kosten gemacht werden.

### **Fazit**

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass Vereins- und Freizeitaktivitäten eine bedeutende Rolle für die soziale Integration und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen. Der Aufbau sozialer Netzwerke wirkt sich positiv auf das psychische und – je nach Aktivität – auch auf das physische Wohlbefinden aus. Eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien erscheint sozialpolitisch sinnvoll. Aus den genannten Gründen ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie ein entsprechendes Finanzierungsmodell aussehen könnte. Wie bereits ausgeführt, ist es aus Sicht des Stadtrates wichtig, dass die Vereine in ihrer Gesamtstruktur, das heisst auch personell und im Hinblick auf ihre Infrastruktur, gestärkt werden, damit sie die Kinder und Jugendlichen überhaupt aufnehmen können. Der Stadtrat ist deshalb bereit, zusätzlich zu prüfen, ob eine allgemeine Grundlage für die Förderung von Vereinstätigkeiten für Kinder und Jugendliche ausgearbeitet werden soll.

Der Stadtrat empfiehlt daher die teilweise Überweisung des Postulats.